LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/1285
03. 07. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Lammert und Guido Ernst (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Start des Digitalfunks

Die **Kleine Anfrage 809** vom 14. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Der Betrieb eines analogen Funknetzes entspricht schon lange nicht mehr dem Stand der Technik und den Kommunikationsanforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Dennoch gehört Deutschland zu den wenigen Ländern Europas, die nicht über ein modernes Digitalfunknetz verfügen.
Nach mehrjähriger Diskussion haben die Innenminister von Bund und Ländern jetzt ein Abkommen für den Aufbau und Betrieb eines Digitalfunknetzes unterzeichnet. Damit ist der Weg für ein bundesweites, modernes Funknetz für Polizeien, Feuerwehren und Rettungskräfte frei.
Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht der genaue Zeitplan für die Auswahl, Bewertung und Ertüchtigung der notwendigen Basisstationen aus?
2. Ist – vor dem Hintergrund, dass für die Errichtung der Basisstationen z. T. statische Gutachten eingeholt und Kostenerstattungsregeln mit den Kommunen getroffen werden müssen – nach Auffassung der Landesregierung gewährleistet, dass die Einrichtung der Basisstationen bis zum Jahr 2010 erfolgt?
3. Wenn ja: Wie stellt die Landesregierung die Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans sicher?
4. Warum wird – vor dem Hintergrund, dass der Osten von Rheinland-Pfalz mit den Präsidien in Ludwigshafen, Koblenz und Mainz stärker belastet ist – der Netzaufbau in die Abschnitte Nord/Süd und nicht Ost/West eingeteilt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem, dass in einzelnen Feuerwehren mehr Funkgeräte in Gebrauch sind, als ihnen nach Ausstattungsnachweis zustehen – z. B. wegen Nichtaussonderung von Altgeräten oder Neuanschaffungen über Fördervereine –, diese Geräte aber bei der Umrüstung keine Fördermittel des Landes erhalten werden, so dass die Umrüstung hier zu 100 Prozent von den jeweiligen Bedarfsträgern finanziert werden muss?
6. Stehen bereits alle Grundstücke, auf denen Basisstationen errichtet werden müssen, im Eigentum der öffentlichen Hand?
7. Sind die hierfür notwendigen Verahndlungen mit Bund und Kommunen schon abgeschlossen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die zeitlichen Planungen für das Gesamtprojekt befinden sich derzeit in einem Abstimmungsprozess zwischen den Ländern, dem Bund und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) sowie dem Systemlieferanten EADS. Dieser soll bis Sommer 2007 abgeschlossen sein, damit der Verwaltungsrat der BDBOS in seiner ersten Sitzung, die im September 2007 geplant ist, den Roll-Out-Plan beschließen kann. Erst dann gibt es eine verbindliche Planungsgrundlage für den Bund und die Länder.

In der Projektgruppe Digitalfunk wird derzeit eine Vielzahl von Standorten auf ihre grundsätzliche Eignung untersucht. Aufgrund von Verzögerungen bei der BDBOS beginnt die Netzplanung für den Netzabschnitt Nord in Rheinland-Pfalz nicht wie bisher geplant im November 2007, sondern voraussichtlich im Mai 2008. Der Beginn der Ertüchtigung ist für das zweite Halbjahr 2008 vorgesehen.
Die Planung und Ertüchtigung im Netzabschnitt Süd in Rheinland-Pfalz beginnt zeitlich versetzt nach dem Abschnitt Nord.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Juli 2007

Zu Frage 2:

Eine Beteiligung der Kommunen an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Netzes ist nicht vorgesehen. Dies geht auch aus der Vorlage an den Landtag hervor, die dem Innenausschuss zu seiner Sitzung am 3. Mai 2007 vorlag.

Unabhängig davon geht die Landesregierung davon aus, dass alle Basisstationen bis zum Jahr 2010 in Betrieb genommen werden können, wenn die notwendigen Voraussetzungen durch die BDBOS rechtzeitig geschaffen werden (Aufbau des Kernnetzes, volle Handlungsfähigkeit der BDBOS).

Zu Frage 3:

Neben der bereits seit 2004 im Innenministerium bestehenden Geschäftsstelle hat die Landesregierung für die Einführung des Digitalfunks in Rheinland-Pfalz eine leistungsfähige Projektgruppe bei der Zentralstelle für Polizeitechnik eingerichtet. Bei der Auswahl, Bewertung und Ertüchtigung der benötigten Standorte wird diese Projektgruppe vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung unterstützt werden.

Die notwendigen technischen, organisatorischen und haushalterischen Vorbereitungen im Land sind getroffen, um unmittelbar nach Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen durch die BDBOS mit der Auswahl und Ertüchtigung der Standorte beginnen zu können.

Zu Frage 4:

Die Planungen sind mit den bisher vorliegenden Aufbauplanungen der benachbarten Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Saarland abgestimmt. Außerdem waren bei der Bildung der Abschnitte nicht nur zusammenhängende Einsatzräume der Polizei, sondern beispielsweise auch Rettungsdienstbezirke zu berücksichtigen. Schließlich musste zur Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft das analoge Funknetz im Großraum um den Austragungsort Kaiserslautern modernisiert und ausgebaut werden. Damit verfügen die südlichen Landesteile insgesamt über eine bessere (Analog-)Funkversorgung als der Norden.

Zu Frage 5:

Durch eine Abfrage der ADD wurde bereits 2005 erhoben, wie viele Endgeräte für Feuerwehren und Katastrophenschutz bei den Kommunen vorhanden sind. Dabei wurden auch solche Geräte erfasst, die z. B. durch Fördervereine der Feuerwehren beschafft wurden. Einen landesweiten einheitlichen Ausstattungsnachweis gibt es nicht, da die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die Ausstattung mit Funkgeräten allein zuständig sind.
Die Zuschussregelung befindet sich derzeit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Zu Frage 6:

Erst nach Abschluss der Funknetzfeinplanung steht fest, wo genau Basisstationen errichtet werden müssen.
Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen werden landes- und bundeseigene Standorte, insbesondere Polizeidienststellen, bevorzugt berücksichtigt. In die Prüfung werden insgesamt über 700 landeseigene und rund 800 bundeseigene Standorte einbezogen. Es gibt aber keine Notwendigkeit, dass die entsprechenden Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand stehen müssen. Gewerbliche Anbieter (z. B. Deutsche Funkturm, Vodafone) bieten eine Vielzahl von teilweise gut gesicherten Standorten gegen entsprechende Bezahlung zur Mitnutzung an, auf die im erforderlichen Umfang ebenfalls zurückgegriffen werden kann.

Zu Frage 7:

Die BDBOS prüft derzeit den Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Deutschen Funkturm und ggf. weiteren Anbietern. Darüber hinaus kommen weitere Nutzungsverträge mit Eigentümern geeigneter Grundstücke in Betracht (siehe Antwort zu Frage 6).

Karl Peter Bruch
Staatsminister